



Sehr geehrte Damen und Herren,

da es am 29. März 2019 zu einem „harten“ BREXIT kommen könnte, sind bereits jetzt Sofortmaßnahmen zu ergreifen.

Aus zoll- und exportkontrollrechtlicher Sicht sollten sie insbesondere wie folgt aussehen:

- Überprüfung der Waren- und Lieferwege in Bezug auf UK (sowohl aus Sicht des Einkauf als auch aus Sicht des Vertriebs – Logistik/Supply chain)
- Abklärung der bisherigen Einkauf- und Lieferkonditionen mit UK (ggfs. welche Incoterms?, konkret betroffen sein werden die Umsatzsteuer und ggfs. anfallende Zollabgaben)
- Überprüfung Lieferantenerklärungen bzgl. des Warenursprungs (Gefahr: Verlust des Warenursprung/Präferenznutzung)
- Aktualisierung Warenstammdaten (UK-Kennzeichnung = Drittland) bzw. Warenwirtschaftssystem/Logistik
- Sofern bislang nur im EU-Binnenmarkt tätig, ggfs. zollrechtliche Registrierung (EORI-Nummer) für Aus- und Einfuhr erforderlich
- Im Falle von Verbrauchsteuern: keine Anwendung des EMCS Verfahrens (Verbrauchsteuern) in Bezug auf UK
- Überprüfung und Anpassung des Innerbetrieblichen Compliance Programms – ICP – (betrifft vor allem die Ausführverantwortlichen/GF)

- Ggfs. Vertragsanpassungen (Preis- und Lieferkonditionen) erforderlich, da durch eine mögliche Verzollung ab dem 30. März 2019 nicht nur Zusatzkosten entstehen werden, sondern möglicherweise auch Präferenzen (Stichwort: Lieferantenerklärung) verloren gehen können

Bitte beachten Sie, dass die Auflistung der vorgenannten Sofortmaßnahmen ganz allgemein und daher nicht abschließend ist und somit keine Einzelfallberatung ersetzt.

Das Team Global Trade (Außenwirtschaft und Zoll) bei Rödl & Partner, insbesondere unser Zollrechtsexperte, Ewald Plum, stehen gerne zur konkreten Einzelfallbesprechung zur Verfügung.

## KONTAKT FÜR WEITERE INFORMATIONEN

- Ewald Plum (Zoll/Exportkontrolle/Umsatzsteuer):  
[ewald.plum@roedl.com](mailto:ewald.plum@roedl.com) Tel.: 0049 711 781 914 497
- Katja Conradt (Außenwirtschaft/Internationales Wirtschaftsrecht):  
[katja.conradt@roedl.com](mailto:katja.conradt@roedl.com) Tel.: 0049 711 781 914 455
- Hans Peter Raible (Niederlassungsleiter Großbritannien):  
[hans-peter.raible@roedl.com](mailto:hans-peter.raible@roedl.com) Tel :0049 911 9193 3051

Mit besten Grüßen

Katja Conradt  
Rechtsanwältin

Hans-Peter Raible  
Wirtschaftsprüfer

## Impressum

Herausgeber:

Rödl Rechtsanwaltsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Äußere Sulzbacher Straße 100  
90491 Nürnberg

[www.roedl.de](http://www.roedl.de) | [www.roedl.com](http://www.roedl.com)

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.